



Inhaltsverzeichnis

Sitzungen des Kreistages und seiner Ausschüsse

19. Sitzung des Krankenhausausschusses am 08.02.2023.....	18
---	----

Bekanntmachungen anderer Behörden und Dienststellen

Haushaltssatzung des Schulverbandes Schröding, Landkreis Erding/Obb. für das Schuljahr 2023	20
--	----

Sitzungen des Kreistages und seiner Ausschüsse

19. Sitzung des Krankenhausausschusses am 08.02.2023

Am **Mittwoch, 08.02.2023, um 14:00 Uhr** findet im Großen Sitzungssaal des Landratsamtes Erding, Alois-Schieß-Platz 2, 85435 Erding, eine Sitzung des Krankenhausausschusses statt.

Tagesordnung:

- I. **Öffentlicher Teil:**
 1. Haushaltswesen
Leistungsentwicklung Gesamthaus 2022



Ausgabe 5
Mittwoch 1.2.2023

2. Klinikum Landkreis Erding
Mögliche Auswirkungen/Vorschläge Regierungskommission
3. Haushaltswesen
Einführung eines mobilen Monitorings auf der kardiologischen Normalstation 2 B
und der Geburtshilfe 5 A
Beratung und Beschlussfassung
4. Haushaltswesen
Server-Update der Intensiv-Dokumentation ICM inkl. Austausch Anästhesie-
Monitore im OP
Beratung und Beschlussfassung
5. Haushaltswesen
Aufrüstung der Optik am Gynäkologie-OP-Turm
Beratung und Beschlussfassung
6. Bekanntgaben aus nichtöffentlichen Sitzungen
7. Bekanntgaben und Anfragen

Im Anschluss beginnt der nichtöffentliche Teil der Sitzung.

Mit freundlichen Grüßen

Anne Herbig

Bekanntmachungen anderer Behörden und Dienststellen

Haushaltssatzung des Schulverbandes Schröding, Landkreis Erding/Obb. für das Schuljahr 2023

Haushaltssatzung

Haushaltssatzung des Schulverbandes Schröding, Landkreis Erding/Obb.

für das Haushaltsjahr 2023

Auf Grund des Art. 9 Abs. 1 Satz 2 des Bayerischen Schulfinanzierungsgesetzes (BaySchFG) i. V. m. Art. 40 Abs. 1 KommZG sowie der Art. 63 ff. der Gemeindeordnung (GO) erlässt der Schulverband Schröding folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2023 wird hiermit festgesetzt

im **Verwaltungshaushalt**

in den Einnahmen und Ausgaben mit **1.371.189 Euro**

und im **Vermögenshaushalt**

in den Einnahmen und Ausgaben mit **26.000 Euro.**



§ 2

Der Gesamtbetrag der **Kreditaufnahme** für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird auf 0 Euro festgesetzt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

a) Die Höhe des durch die sonstigen Einnahmen im Verwaltungshaushalt nicht gedeckten Bedarfs, der nach den einschlägigen Bestimmungen auf die Mitglieder des Schulverbandes umgelegt werden soll (Verwaltungsumlage), wird auf 644.832 Euro **festgesetzt** (Umlagesoll).

b) Die Höhe des durch die sonstigen Einnahmen im Vermögenshaushalt nicht gedeckten Bedarfs, der nach den einschlägigen Bestimmungen auf die Mitglieder des Schulverbandes umgelegt werden soll (Investitionsumlage), wird auf 0,00 Euro festgesetzt (**Umlagesoll**).

c) Die Verbandsschulen wurden am 01. Oktober 2022 von insgesamt 145 Schülern (1 Gast Schüler) besucht. Für die Bemessung der Schulverbandsumlage nach der Schülerzahl beträgt der Betrag je Schüler

im **Verwaltungshaushalt 4.478 Euro**
im **Vermögenshaushalt 0,00 Euro.**

§ 5

Der Höchstbetrag der **Kassenkredite** zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 228.530 Euro festgesetzt.

§ 6

Der Finanzplan, der Investitionsplan und der Stellenplan werden jeweils genehmigt.



§ 7

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 01. Januar 2023 in Kraft.

Steinkirchen, den 31. Januar 2023

Schulverband Schröding

gez. Alfons Beilhack
Schulverbandsvorsitzender

Die Schulverbandsversammlung des Schulverbandes Schröding hat die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr **2023** in der Sitzung vom 04. Oktober 2022 beschlossen. Die Haushaltssatzung tritt am 01. Januar 2023 in Kraft.

Die Haushaltssatzung liegt samt ihren Anlagen bis zur nächsten amtlichen Bekanntmachung einer Haushaltssatzung im Rathaus der Verwaltungsgemeinschaft Steinkirchen während der allgemeinen Geschäftsstunden zur Einsicht bereit. Dem Landratsamt Erding wurden die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan für das Rechnungsjahr 2023 vorgelegt. Die Haushaltssatzung enthält keine genehmigungspflichtigen Bestandteile.